

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 07. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Februar 2022)

zum Thema:

**Ambulante Versorgung in Marzahn-Hellersdorf**

und **Antwort** vom 17. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Februar 2022)

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10897

vom 07. Februar 2022

über Ambulante Versorgung in Marzahn-Hellersdorf

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie schätzt der Senat die ambulante Versorgung in den östlichen Bezirken ein?

Zu 1.:

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Bedarfsplanung des ambulanten Sektors sind auf Bundesebene im Sozialgesetzbuch V – Gesetzliche Krankenversicherung – (SGB V) geregelt. Gemäß § 92 Abs. 1 S. 2 Nr. 9 SGB V obliegt es dem Gemeinsamen Bundesausschuss nach § 91 SGB V unter Beteiligung der Länder (s. § 92 Abs. 7e SGB V) eine Bedarfsplanungsrichtlinie zu erstellen. Auf dieser Grundlage stellen die Kassenärztlichen Vereinigungen im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen die Bedarfspläne für die in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbezirk vorhandenen Planungsbereiche auf und aktualisieren diese.

Die Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses legt zudem für jede Arztgruppe allgemeine Verhältniszahlen fest, die das Verhältnis von kassenärztlichen Versorgungsaufträgen zu den Einwohnerinnen und Einwohnern eines Planungsbereichs regeln. So beträgt z.B. die allgemeine Verhältniszahl in der hausärztlichen Versorgung 1 : 1.607, d.h. auf eine Bevölkerung von 1.607 Personen sollte ein hausärztlicher Versorgungsauftrag entfallen. Ein Versorgungsauftrag entspricht dabei einer Mindestsprechstundenzeit von 25 Stunden/Woche für gesetzlich versicherte Personen. Die allgemeine Verhältniszahl wird durch einen regionalen, arztgruppenspezifischen Morbiditätsfaktor modifiziert, der auf den Abrechnungsdaten der vergangenen Quartale in der jeweiligen Bevölkerung eines Planungsbereichs beruht.

Der Vergleich der mit dem Morbiditätsfaktor modifizierten Verhältniszahl mit dem real in einem Planungsbereich bestehenden Arzt-Einwohner-Verhältnis stellt den jeweiligen Versorgungsgrad eines Planungsbereichs dar.

Die Landesausschüsse nach § 90 SGB V überprüfen die Versorgungsgrade in jährlichem Turnus und stellen ggf. eine Über- oder Unterversorgung in Bezug auf eine bestimmte Arztgruppe in einem bestimmten Planungsbereich fest.

Die aktuellen Versorgungsgrade für verschiedene Arztgruppen auf Bezirksebene sind jeweils den „Fortschreibungen gemäß Protokollnotiz des Letter of Intent“ auf der Homepage des gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V <https://www.berlin.de/sen/gesundheit/themen/ambulante-versorgung/landesgremium> zu entnehmen.

2. Welche Veränderungen bei den Versorgungsgraden der Arztgruppen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf sind im Vergleich von 2021 zu 2020 eingetreten und wie bewertet der Senat diese?

Zu 2.:

Die nachfolgende Tabelle vergleicht die Versorgungsgrade bei verschiedenen Arztgruppen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf jeweils zum 01.07. der Jahre 2020 und 2021:

Versorgungsgrade im Bezirk Marzahn-Hellersdorf 2020 und 2021							
Arztgruppe	2020 (01.07.)			2021 (01.07.)			Differenz Versorgungsaufträge
	AVZ*	Vollzeitäquivalente	Versorgungsgrad	AVZ*	Vollzeitäquivalente	Versorgungsgrad	
Hausärzte	1.609	153,8	89%	1.607	158,3	90%	4,5
Psychotherapeuten	3.171	74,7	84%	3.173	86,2	95%	11,5
Chirurgen+Orthopäden	9.071	34,0	109%	9.077	31,5	100%	-2,5
Augenärzte	12.463	19,0	85%	12.426	20,75	91%	1,75
Hautärzte	21.205	10,0	76%	21.179	10	75%	0
HNO-Ärzte	17.371	14,5	90%	17.353	14,5	88%	0
Urologen	26.206	10,0	94%	26.097	9	83%	-1
Nervenärzte	13.454	17,5	83%	13.455	17,5	82%	0
Frauenärzte	3.853	30,0	84%	3.850	33	91%	3
Kinderärzte	2.043	24,0	102%	2.043	24	96%	0
Gesamt		387,5			404,75		17,25

\* AVZ = Allgemeine Verhältniszahl der Bedarfsplanungsrichtlinie

Festzustellen ist, dass die Anzahl der Versorgungsaufträge nominell um insgesamt 17,25 Vollzeitäquivalente im Zeitraum eines Jahres gestiegen ist.

Dieser Saldo ergibt sich durch einen Zuwachs in den Arztgruppen der Psychotherapeuten (+11,5), der Hausärzte (+4,5), der Frauenärzte (+3) sowie der Augenärzte (+1,75) und einer Verringerung der Versorgungsaufträge in den Arztgruppen der Chirurgen und Orthopäden (-2,5) und der Urologen (-1).

In den Arztgruppen ohne nominelle Veränderung der Anzahl der Versorgungsaufträge ist ein Absinken der Versorgungsgrade festzustellen, der in erster Linie durch

den Anstieg der Bevölkerung im Bezirk während des dargestellten Zeitraums begründet ist.

3. Wie stellt sich insbesondere die Versorgung mit Hausärzten infolge der Neueinteilung der Planungsbereiche für Marzahn-Hellersdorf dar und welche weiteren Entwicklungen sind zu erwarten?

Zu 3.:

Zur Beantwortung der Frage wurde die Stellungnahme der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KV Berlin) eingeholt. Deren Angaben zur Folge sind seit der Neueinteilung der Planungsbereiche für die hausärztliche Versorgung per 28.10.2020 insgesamt 8 Hausärztinnen und Hausärzte (im Umfang von 6 Versorgungsaufträgen) durch Neuniederlassung/-anstellung in Marzahn-Hellersdorf hinzugekommen, umgekehrt sind 3 Praxissitze ohne Nachfolge entfallen. Aufgrund der Demografie der Ärzteschaft werden nach Angaben der KV Berlin in Zukunft weitere Praxen Nachfolgerinnen und Nachfolger benötigen. Ob es gelingt, den längerfristigen Negativtrend zu stoppen, hinge von einer Vielzahl von Faktoren ab. Die KV Berlin leiste hierzu ihren Beitrag mit dem zum 01.01.2022 aufgelegten Förderprogramm sowie der Planung von Eigeneinrichtungen über die KV Praxis Berlin GmbH.

4. Wie viele Zuzüge von Versorgungsaufträgen in den Bezirk sowie Umzüge von Versorgungsaufträgen aus dem Bezirk wurden seit dem 01.07.2021 genehmigt?

Zu 4.:

Gemäß den Angaben der KV Berlin wurden im Zeitraum vom 01.07.2021 bis zum 31.12.2021 nach derzeitigem Erhebungsstand 9 Zuzüge und kein Wegzug genehmigt.

5. Die KV und die Krankenkassen haben sich auf ein Anreizsystem geeinigt, um Ärzte in unterversorgte Bezirke zu lenken. Welche Ergebnisse hat dieses Anreizsystem bisher in Bezug auf die Entwicklung des Versorgungsgrades in Marzahn-Hellersdorf gebracht?

Zu 5.:

Es besteht seit dem 1.1.2022 die Möglichkeit, Anträge auf Förderung zur Neuniederlassung bzw. der Praxenübernahme aus dem Strukturfonds nach § 105 Abs. 1a SGB V zu stellen. Zum jetzigen Zeitpunkt (Stand: 15.02.2022) sind nach Angaben der KV Berlin für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf vier Anträge auf Praxisübernahme gestellt worden.

6. Welche Fortschritte macht die Initiative der Kassenärztlichen Vereinigung, eigene Einrichtungen zu betreiben und dafür Ärzte anzustellen?

Zu 6.:

Die im Oktober 2021 gegründete KV Praxis Berlin GmbH ist nach Angaben der KV Berlin derzeit aktiv, entsprechende Strukturen auf- und auszubauen. Ziel sei es, im Jahr 2022 die erste Praxis zu eröffnen. Eine zweite Praxis solle 2023 zeitnah eröffnet werden.

7. An welchen Standorten sind die Einrichtungen der KV geplant?

Zu 7.:

Die KV Praxis Berlin GmbH ist nach Angaben der KV Berlin derzeit ergebnisoffen auf der Suche nach geeigneten Standorten für Praxen in den Bezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick. Somit liegen noch keine konkreten Angaben zu Standorten vor.

8. Wie beurteilt der Senat die Verfügbarkeit von anmietbaren Räumen, privat wie kommunal, für Arztpraxen generell und im Speziellen für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf?

Zu 8.:

Nach Angaben der KV Berlin stehen nach den praktischen Erfahrungen der Standortsuche für die KV Praxis Berlin GmbH keine Räumlichkeiten zur sofortigen Nutzung zur Verfügung, wobei sich eine sofortige Nutzung auf einen Vorlauf von 6 Monaten bezieht. Es sei nur schwer möglich, barrierefreie Räumlichkeiten für eine Nutzung zu finden, die sich auch wirtschaftlich für eine Praxis betreiben ließen. Entsprechende Erfahrungen berichteten auch Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in der Niederlassungsberatung der KV Berlin (vgl. Frage 9).

9. Liegen dem Senat Erkenntnisse vor, wonach die Ansiedlung neuer Haus- oder Fachärzte an fehlenden verfügbaren Räumlichkeiten scheitert?

Zu 9.:

In der Praxis der Niederlassungsberatung der KV Berlin wird nach Angaben der KV Berlin häufiger von niederlassungswilligen Ärzten und Psychotherapeuten von Schwierigkeiten berichtet, geeignete Räumlichkeiten für den Praxisbetrieb zu finden. Gleichzeitig weisen die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften darauf hin, dass parallel geeignete bereitgehaltene Räumlichkeiten nicht mit Praxen besetzt werden konnten (siehe Antwort Frage 13).

Die Niederlassung einer Ärztin bzw. eines Arztes in einem Gebäude ist jedoch typischerweise durch einen privatwirtschaftlichen Mietvertrag geregelt, über dessen Inhalt die letztlich beide beteiligten Parteien eine umfassende Einigung erzielen müssen.

Der Senat hat demzufolge keine Kenntnisse über die Gründe, die letztlich zu einem Vertragsabschluss bzw. dessen Ausbleiben zwischen den Parteien führen.

Derzeit wird nicht davon ausgegangen, dass der Berufsstand der Vertragsärztin oder des Vertragsarztes zu einer Benachteiligung auf dem Immobilienmarkt führt.

10. Welche Planungen für die Gründung Medizinischer Versorgungszentren werden aktuell verfolgt?

Zu 10.:

Bezüglich etwaiger Planungen zur Gründung von Medizinischen Versorgungszentren ist dem Senat derzeit nichts bekannt.

11. Welche Initiativen gibt es, dass landeseigene Unternehmen solche Standorte entwickeln?

Zu 11.:

Die landeseigene Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH betreibt bereits heute über ihr Tochterunternehmen Vivantes MVZ GmbH in ganz Berlin mehrere medizinische Versorgungszentren (MVZ) und bietet damit ein breites ambulantes Angebot mit einer Vielzahl an Fachrichtungen, vor allem in Ortsteilen mit geringer Arztdichte wie Hellersdorf und Marzahn.

Dort werden seitens Vivantes in den MVZ Marzahn und MVZ Hellersdorf die folgenden Fachrichtungen angeboten:

- Vivantes MVZ Hellersdorf: Kardiologie, Psychiatrie, Schmerztherapie
- Vivantes MVZ Hellersdorf – Zweigpraxis Biesdorf: Gynäkologische Onkologie
- Vivantes MVZ Marzahn: Gastroenterologie, Hausärztliche Versorgung sowie Psychiatrie und Psychotherapie.

Im Übrigen wird auf die Antwort des Senats zu Frage 10. verwiesen.

12. Die KV hat den Widerspruch im Planungsgebiet Lichtenberg - Marzahn/Hellersdorf zwischen der hohen Zahl an Niederlassungsmöglichkeiten und einer geringen Zahl an Niederlassungsinteressenten bei Hausärzten im November 2021 festgestellt. Kann daraus die Schlussfolgerung gezogen werden, dass es sich bei den Ursachen für die geringere Versorgung weniger um einen Mangel an Praxen, sondern an interessierten Ärzten handelt?

Zu 12.:

Per 01.07.2021 bestanden 82 Niederlassungsmöglichkeiten im Planungsbereich II, die für Praxisgründungen oder die Erweiterung bestehender Praxen hätten genutzt werden können. Nach Angaben der KV Berlin hätten sich für diese Niederlassungsmöglichkeiten nur vereinzelt interessierte Ärzte gefunden.

Generell ist in den vergangenen Jahren ein klarer Trend innerhalb der Ärzteschaft zur Arbeit in Anstellungsverhältnissen festzustellen.

Daher wird seitens des Senats die Initiative der KV Berlin zum Betrieb von Eigeneinrichtungen in bestimmten Planungsbereichen begrüßt.

13. Werden die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften aktiv darauf hingewiesen, auch in Neubauten Arztpraxen oder auch andere medizinische Dienstleistungen zu unterstützen, und welche Landesunternehmen sind hier schon aktiv?

Zu 13.:

Die Landeseigenen Wohnungsunternehmen arbeiten grundsätzlich auch mit der Kassenärztlichen Vereinigung zusammen und stellen entsprechend der Versorgungslage mit medizinischen Einrichtungen in den jeweiligen Quartieren Flächen im Gewerbebereich für Arztpraxen und auch andere medizinische Dienstleistungen zur Verfügung.

Bei der degewo würden regelmäßig Praxisflächen und andere medizinische Einrichtungen bei den Neubauvorhaben berücksichtigt. Die degewo sehe hier einen neuen Weg, um den Mieterinnen und Mietern auch in unterversorgten Quartieren die notwendigen medizinischen Dienstleistungen zu ermöglichen. Sowohl bei der GESOBAU AG als auch bei der STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH würden regelmäßig auch Arztpraxen und andere medizinische Einrichtungen innerhalb der jeweiligen Bestandsobjekte integriert.

Allerdings sei die Nachfrage hierzu in Marzahn-Hellersdorf eher gering. Geeignete Räumlichkeiten bei der STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH stehen zum aktuellen Zeitpunkt sogar leer.

14. Wie schätzt das Land in dieser Lage die Bereitschaft der landeseigenen Gesobau ein, in dem leer stehenden Objekt „Haus der Gesundheit“ (Etkar-André-Str.) auch medizinische Angebote einzuplanen?

Zu 14.:

Die GESOBAU AG sieht für das ehemalige Haus der Gesundheit, in der Edgar-André-Straße eine Mischnutzung aus Wohn- und Praxisflächen vor. Welche Gesundheitsdienstleistungen dies im Einzelnen sein werden, stehe jedoch noch nicht fest. Im Rahmen der Projektentwicklung stehe die GESOBAU AG hierzu in enger Abstimmung mit dem Bezirksamt.

Berlin, den 17. Februar 2022

In Vertretung  
Dr. Thomas Götz  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

